



**Verlängerungsantrag / Erteilung nach Fristablauf  
Ersatzantrag / Umstellungsantrag**

**Region Hannover**

<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Titel:	
Familiename		Ggf. Geburtsname / frühere Namen	
Vornamen		Straße und Hausnummer	
Geburtsdatum und -ort		Postleitzahl und Wohnort	
Behördenvermerke	<input type="checkbox"/> Bei Verlust/Diebstahl: Anlage eidesstattliche Versicherung	Wenn Sie telefonische Auskünfte zu Ihrem Antrag haben möchten, geben Sie bitte eine Telefonnummer an. Auskünfte werden ausschließlich über diese Telefonnummer an Sie erteilt (diese Angabe ist freiwillig).  Telefonnummer: _____	
Gebühr: _____ €	<input type="checkbox"/> Karteikartenabschrift wird angefordert		

**Ich beantrage:**

**einen Ersatzführerschein wegen:**  
 Verlust/Diebstahl     Änderungen     Eintragung Schlüsselzahl:  95     B96 (Hinweise s. Rückseite)

**eine Umstellung auf den EU-Kartenführerschein**

**eine Verlängerung / Erteilung nach Fristablauf für die Klassen:**  
 C1     C1E     C     CE     CE79                       D1     D1E     D     DE

**Für Inhaber der bisherigen Klasse 3:**                       Ich beantrage zusätzlich die **Klasse T**  
(Hinweise s. Rückseite)

**Derzeitiger Führerschein**

Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde)	Führerschein-/Listennummer
Eine Karteikartenabschrift ist erforderlich, wenn der letzte Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde. Diese können Sie dort in der Regel fernmündlich zur Übersendung an die Region Hannover anfordern. Ein Verzeichnis der Führerscheinbehörden finden Sie im Internet auf der Seite des Kraftfahrtbundesamtes ( <a href="http://www.kba.de">www.kba.de</a> ).			

**Auswahl der Aushändigung:**

Ich hole den neuen Führerschein im Bürgerbüro der Region Hannover ab.

Ich hole den neuen Führerschein im Bürgerbüro meines Wohnsitzes ab (außer Wennigsen)  
(Nur bei Verlängerung/Ersatz/Umstellung möglich)

Direktversand an die Wohnanschrift – zzgl. 4,84 € Versandkosten

bei **Ersatzantrag** wegen Verlust/Diebstahl - ohne persönliche Vorsprache möglich

bei allen **übrigen Antragsarten** -  
persönliche Vorsprache im Bürgerbüro der Region Hannover erforderlich



#### **Verlängerung / Erteilung nach Fristablauf**

**Bei Antrag „Erteilung nach Fristablauf“ ist die Abholung nur im Bürgerbüro der Region Hannover möglich  
Notwendige Unterlagen - bitte beifügen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann**

- Kopie des Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung
  - Biometrisches Passbild (gem. § 21 (3) Nr. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)
  - Gegebenenfalls Karteikartenabschrift
  - Kopie des bisherigen Führerscheines (bei Aushändigung des neuen Führerscheines im Original abgeben)
  - Augenärztliches Zeugnis oder Gutachten nach Anlage 6 FeV, (nicht älter als zwei Jahre)
  - Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 Nr. 1 FeV über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)
- Für die Klassen **D, DE, D1, D1E** außerdem
- Ab dem 50. Lebensjahr: Arbeits-/ Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)
  - Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), „Belegart O“, zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde

#### **Ersatz / Umstellung**

**Notwendige Unterlagen - bitte beifügen, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann**

- Kopie des Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung
- Biometrisches Passbild (gem. § 21 (3) Nr. 2 FeV)
- Gegebenenfalls Karteikartenabschrift
- Kopie des bisherigen Führerscheines (bei Aushändigung des neuen Führerscheines im Original abgeben)
- Eidesstattliche Versicherung bei Ersatz wegen Verlust/Diebstahl

#### **Zusätzlich für die Eintragung einer Schlüsselzahl:**

- Schlüsselzahl 95: Bescheinigung nach §§ 4, 5 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Schlüsselzahl 96: Voraussetzung Klasse B, Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fahrerschulung nach Anlage 7a der FeV

#### **Hinweis für Inhaber der bisherigen Klasse 3**

Sie erhalten neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E (Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger bis 12 t zulässigem Gesamtgewicht).

Außerdem erhalten Sie die Klasse CE79 (7,5 t Zugfahrzeug + Anhänger über 12 t bis max. 18,5 t und bis zu 3 Achsen). Diese wird bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet erteilt. Eine Verlängerung ab dem 50. Lebensjahr ist abhängig von einer ärztlichen Untersuchung und der Überprüfung der Sehleistung gem. § 24 FeV und ist als Verlängerungsantrag zu stellen.

#### **Klasse T:**

**In der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen können außerdem die Erteilung der Klasse T beantragen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Nach dem Antragseingang erhalten Sie unter Angabe des Buchungszeichens eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

**Ihr Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet.**

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten können Sie die Gebühr auch vor Ort begleichen.

Der Antrag gilt als erledigt, wenn ich den Gebührevorschuss nicht innerhalb von 6 Monaten eingezahlt habe.

Wird der Führerschein nach Ablauf von 6 Monaten nach Antragstellung nicht abgeholt, gilt der Antrag als erledigt und der Gebührevorschuss als festgesetzt.